

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 16. August 2010**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.09.2011

Geschäftszeichen:

II 18-1.33.43-51//13

Zulassungsnummer:

Z-33.4.3-51

Geltungsdauer

vom: **5. September 2011**

bis: **28. Februar 2012**

Antragsteller:

Baumit GmbH

Reckenberg 12

87541 Bad Hindelang/Allgäu

Zulassungsgegenstand:

Wärmedämm-Verbundsysteme mit angedübelten und angeklebten Dämmplatten

"Baumit EPS-Fassade"

"Baumit open Klimafassade"

"Baumit Mineral"

sowie jeweils mit den Beschichtungsvarianten

"Massiv Putz" oder "Massiv Kratzputz"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.4.3-51 vom 16. August 2010.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Abschnitt 1 wird ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) "Baumit EPS-Fassade", "Baumit open Klimafassade", "Baumit open plus Klimafassade" und "Baumit MineralwolleFassade" bestehen aus Dämmplatten, die am Untergrund angeklebt und durch bestimmte, zugelassene Dübel befestigt sind. Auf die Dämmplatten werden ggf. ein Grundputz, ein mit Textilglas-Gittergewebe bewehrter Unterputz und ein Oberputz aufgebracht.

Bei Ausführung der Beschichtungsvariante "Massiv Putz" werden auf die Dämmplatten ein Grundputz, ein mit Textilglas-Gittergewebe bewehrter Unterputz und ein Oberputz aufgebracht. Als Oberputze dürfen verschiedene mineralisch- bzw. kunstharzgebundene Putze angewendet werden. Die Beschichtungsvariante "Massiv Kratzputz" wird mit echtem Kratzputz ausgeführt.

Die Dämmplatten der WDVS "Baumit EPS-Fassade", "Baumit open Klimafassade" und "Baumit open plus Klimafassade" sind Polystyrol-Hartschaumplatten (EPS) und die Dämmplatten des WDVS "Baumit MineralwolleFassade" sind Mineralwolle-Platten oder Mineralwolle-Lamellen.

Die WDVS unterscheiden sich außerdem in der Kombination von Unter- und Oberputzen.

Auf die Dämmplatten darf eine Haftbrücke aufgebracht werden. Zwischen Unter- und Oberputz darf ein Haftvermittler verwendet werden.

Die WDVS mit Dämmplatten aus EPS-Hartschaum sind je nach Ausführung entweder normalentflammbar oder schwerentflammbar.

Das WDVS mit Dämmplatten aus Mineralwolle ist je nach Ausführung entweder nichtbrennbar oder schwerentflammbar.

1.2 Anwendungsbereich

Die WDVS dürfen angewendet werden auf Mauerwerk und Beton mit oder ohne Putz.

Die für die Verwendung zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, sofern sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Länder nicht geringere Gebäudehöhen ergeben.

Die WDVS dürfen unter bestimmten Bedingungen zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen (z. B. der Fugen in den Außenwandflächen von Plattenbauten bei der Verwendung von Dreischichtplatten) verwendet werden.

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden.

Abschnitt 2.2.1 wird ersetzt:

2.2.1 Klebemörtel und Klebeschäume

Die Klebemörtel "KlebeSpachtel DC 56", "KlebeSpachtel Allround", "Klebe- und Armierungsmörtel KA 52", "KlebeSpachtel Weiß KBM", "KlebeSpachtel Leicht Weiß KBM-FIX", "multiContact MC 55 W", "open KlebeSpachtel W" und "KlebeSpachtel Speed" müssen Werk trockenmörtel sein.

Die Klebeschäume "Baumit easy" und "Baumit easy pro" müssen einkomponentige Polyurethan-Schäume nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-33.9-994 sein.

Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-33.4.3-51

Seite 3 von 6 | 5. September 2011

Die Zusammensetzung der Klebemörtel muss mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturen übereinstimmen.

Abschnitt 2.2.2.2 wird ersetzt:

2.2.2.2 EPS-Dämmstoff für das WDVS "Baumit EPS-Fassade"

Die Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol (EPS) in einer Dicke von 40 mm bis 400 mm müssen den Anforderungen nach Norm DIN EN 13163 mit folgenden Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel nach Norm: T2 – L2 – W2 – S2 – P4 – DS(70,-)2 – DS(N)2 entsprechen, einen Schubmodul G nach DIN EN 12090 von mindestens 1,0 MPa und höchstens 3,8 MPa und eine Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607 von mindestens 80 kPa* aufweisen. Es dürfen auch Dämmplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, sofern darin die Anwendung in WDVS geregelt ist, verwendet werden.

Die EPS-Platten müssen den Nachweis der Schwerentflammbarkeit erbracht haben. Sie dürfen eine Rohdichte, geprüft nach DIN EN 1602, von 30 kg/m³ nicht überschreiten.

Abschnitt 2.2.2.3 wird ersetzt:

2.2.2.3 EPS-Dämmstoff für das WDVS "Baumit open Klimafassade"

Die Dämmplatten "open Fassadenplatte 040, weiß" und "open Fassadenplatte 035, weiß" aus expandiertem Polystyrol (EPS) in einer Dicke von 60 mm bis 300 mm müssen den Anforderungen nach Norm DIN EN 13163 mit folgenden Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel nach Norm: T2 – L2 – W2 – S2 – P4 – DS(70,-)2 – DS(N)2 entsprechen sowie einen Schubmodul G nach DIN EN 12090 von mindestens 1,0 MPa und höchstens 3,8 MPa sowie eine Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607 von mindestens 135 kPa* aufweisen und den Nachweis der Schwerentflammbarkeit erbracht haben. Es dürfen auch Dämmplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, sofern darin die Anwendung in WDVS geregelt ist, verwendet werden.

Die Dämmplatten sind werksmäßig mit durchdringenden Perforationen versehen. Der Lochdurchmesser beträgt 3 – 6 mm und der Rasterabstand ca. 20 mm, so dass die Dämmplatte bis zu 1250 Löcher /m² aufweist.

Die Rohdichte, geprüft nach DIN EN 1602, der EPS-Dämmplatte "open Fassadenplatte 040, weiß" darf 20 kg/m³, der EPS-Platte "open Fassadenplatte 035, weiß" darf 30 kg/m³ nicht überschreiten.

Die Dämmplatten "open Fassadenplatte 040, weiß" und "open Fassadenplatte 035, weiß" müssen hinsichtlich der Wärmeleitfähigkeit die in Tabelle 1 genannten Kennwerte einhalten.

Tabelle 1:

Wärmeleitfähigkeit [W/(m·K)]	Dämmplatte	
	"open Fassadenplatte 040, weiß"	"open Fassadenplatte 035, weiß"
Bemessungswert λ	0,040	0,035
Grenzwert λ _{grenz}	0,0385	0,0338

Die Dämmplatten müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben und Eigenschaften entsprechen.

* Jeder Einzelwert eines Prüfergebnisses muss den hier vorgegebenen Wert einhalten.

Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-33.4.3-51

Seite 4 von 6 | 5. September 2011

Abschnitt 2.2.2.4 wird ersetzt:

2.2.2.4 EPS-Dämmstoff für das WDVS "Baumit open plus Klimafassade"

Die Dämmplatten "open plus Fassadenplatte 032, grau" und "open plus Fassadenplatte 035, grau" aus expandiertem Polystyrol (EPS) in einer Dicke von 60 mm bis 300 mm müssen den Anforderungen nach Norm DIN EN 13163 mit folgenden Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel nach Norm: T2 – L2 – W2 – S2 – P4 – DS(70,-)2 – DS(N)2 entsprechen sowie einen Schubmodul G nach DIN EN 12090 von mindestens 1,0 MPa und höchstens 2,0 MPa sowie eine Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607 von mindestens 90 kPa* aufweisen und den Nachweis der Schwerentflammbarkeit erbracht haben.

Die Dämmplatten sind werksmäßig mit durchdringenden Perforationen versehen. Der Lochdurchmesser beträgt 3 – 6 mm und der Rasterabstand ca. 20 mm, so dass die Dämmplatte bis zu 1250 Löcher /m² aufweist.

Die Rohdichte, geprüft nach DIN EN 1602, darf 20 kg/m³ nicht überschreiten.

Die Dämmplatten "open plus Fassadenplatte 032, grau" und "open plus Fassadenplatte 035, grau" müssen hinsichtlich der Wärmeleitfähigkeit die in Tabelle 2 genannten Kennwerte einhalten.

Tabelle 2:

Wärmeleitfähigkeit [W/(m·K)]	Dämmplatte	
	"open plus Fassadenplatte 032, grau"	"open plus Fassadenplatte 035, grau"
Bemessungswert λ	0,032	0,035
Grenzwert λ_{grenz}	0,0309	0,0338

Die Dämmplatten müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben und Eigenschaften entsprechen.

Abschnitt 2.2.2.5 wird ersetzt:

2.2.2.5 Mineralwolle-Platten (HD)

Die Mineralwolle-Platten mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet in Plattenebene in einer Dicke von 40 mm bis 200 mm müssen den Anforderungen nach Norm DIN EN 13162 mit folgenden Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel nach Norm: T5 – DS(T+) – WL(P) entsprechen sowie eine Druckfestigkeit oder eine Druckspannung bei 10 % Stauchung nach DIN EN 826 von mindestens 40 kPa* und eine Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607 von mindestens 14 kPa* aufweisen sowie den Nachweis der Nichtbrennbarkeit erbracht haben. Es dürfen auch Dämmplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, sofern darin die Anwendung in WDVS geregelt ist, verwendet werden.

Die Mineralwolle-Platten müssen den Nachweis der Nichtbrennbarkeit erbracht haben.

Der PCS-Wert der Mineralwolle-Platten, geprüft nach DIN EN ISO 1716, darf maximal 1,3 MJ/kg betragen. Die Rohdichte, geprüft nach DIN EN 1602, darf 140 kg/m³ nicht überschreiten.

Abschnitt 2.2.2.6 wird ersetzt:

2.2.2.6 Mineralwolle-Platten (WV)

Die Mineralwolle-Platten mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet in Plattenebene in einer Dicke von 40 mm bis 200 mm müssen den Anforderungen nach Norm DIN EN 13162 mit folgenden Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel nach Norm: T5 – DS(T+) – WL(P) entsprechen sowie eine Druckfestigkeit oder eine Druckspannung bei 10 % Stauchung nach DIN EN 826 von mindestens 4 kPa* und eine Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607 von mindestens 5 kPa* aufweisen sowie den Nachweis der Nichtbrennbarkeit erbracht haben. Es dürfen auch Dämmplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, sofern darin die Anwendung in WDVS geregelt ist, verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-33.4.3-51

Seite 5 von 6 | 5. September 2011

Die Mineralwolle-Platten müssen den Nachweis der Nichtbrennbarkeit erbracht haben.

Der PCS-Wert der Mineralwolle-Platten, geprüft nach DIN EN ISO 1716, darf maximal 1,3 MJ/kg betragen. Die Rohdichte, geprüft nach DIN EN 1602, darf 140 kg/m³ nicht überschreiten.

Abschnitt 2.2.2.7 wird ersetzt:

2.2.2.7 Mineralwolle-Lamellen

Die Mineralwolle-Lamellen mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet senkrecht zur Plattenebene in einer Dicke von 40 bis 200 mm müssen den Anforderungen nach Norm DIN EN 13162 mit folgenden Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel nach Norm: T5 - DS(T+) – WL(P) entsprechen sowie eine Druckfestigkeit oder eine Druckspannung bei 10 % Stauchung nach DIN EN 826 von mindestens 40 kPa*, eine Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607 von mindestens 80 kPa*, eine Scherfestigkeit nach DIN EN 12090 von mindestens 20 kPa* und einen Schubmodul nach DIN EN 12090 von mindestens 1 MPa aufweisen. Es dürfen auch Dämmplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, sofern darin die Anwendung in WDVS geregelt ist, verwendet werden.

Der PCS-Wert der Mineralwolle-Platten, geprüft nach DIN EN ISO 1716, darf maximal 1,3 MJ/kg betragen. Die Rohdichte, geprüft nach DIN EN 1602, darf 140 kg/m³ nicht überschreiten.

Diese Dämmplatten dürfen auch dann Verwendung finden, wenn sie mindestens auf der dem Untergrund zugewandten Seite beschichtet sind. Die Zusammensetzung der Beschichtung muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezeptur übereinstimmen.

Die Mineralwolle-Lamellen müssen den Nachweis der Nichtbrennbarkeit erbracht haben.

Abschnitt 2.2.6 wird ersetzt:

2.2.6 Unterputze

Die Unterputze "KlebeSpachtel DC 56", "KlebeSpachtel Allround", "Klebe- und Armierungsmörtel KA 52", "multiContact MC 55 W", "KlebeSpachtel Weiß KBM", "KlebeSpachtel Leicht Weiß KBM-FIX", "open KlebeSpachtel W" und "KlebeSpachtel Speed" müssen mit dem gleichnamigen Klebemörteln nach Abschnitt 2.2.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung identisch sein.

Der Unterputz "SpachtelMasse Zementfrei SPM 58" muss eine pastöse Kunstharzdispersionsspachtelmasse sein. Die Zusammensetzung des Unterputzes muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezeptur übereinstimmen.

Die Produkteigenschaften sind Anlage 3 zu entnehmen.

Abschnitt 2.2.11 wird ersetzt:

2.2.11 WDVS

Die WDVS müssen aus den Produkten nach Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.10 bestehen sowie im Aufbau den Angaben in der Anlage 1.1 bis 1.5 und 2.1 a, 2.2, 2.3 und 2.4 entsprechen; der Einsatz eines Haftvermittlers nach Abschnitt 2.2.7 richtet sich nach den Angaben in Anlage 3.

Der Einsatz einer Haftbrücke und eines Grundputzes nach Abschnitt 2.2.3 und 2.2.4 ist nur bei der Beschichtungsvariante "Massiv Putz" (siehe Anlage 1.2) zulässig. Bei der Beschichtungsvariante "Massiv Kratzputz" (siehe Anlage 1.3) ist als Oberputz nur echter Kratzputz zu verwenden.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-33.4.3-51

Seite 6 von 6 | 5. September 2011

Die WDVS mit Dämmplatten aus EPS mit Dämmstoffdicken bis 300 mm und mit einer Rohdichte von maximal 25 kg/m³ müssen, außer bei Verwendung der Klebeschäume gemäß Abschnitt 2.2.1, die Anforderungen an die Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1:1998-05¹, Abschnitt 6.1, und mit Dämmstoffdicken über 300 mm an die Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1:1998-05, Abschnitt 6.2, erfüllen. (s. Abschnitt 3.5).

Das WDVS aus Mineralwolle nach Anlage 2.4 muss die Anforderungen an die Baustoffklasse A2 nach DIN 4102-1:1998-05, Abschnitt 5.2, oder die Anforderungen an die Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1:1998-05, Abschnitt 6.1, erfüllen. (s. Abschnitt 3.5)

Abschnitt 3.5 wird ersetzt:

3.5 Brandschutz

Die WDVS mit bis zu 300 mm dicken EPS-Platten, für die der Nachweis der Schwerentflammbarkeit vorliegt und die eine Rohdichte von maximal 25 kg/m³ aufweisen, sind schwerentflammbar. Die Schwerentflammbarkeit bei Dämmstoffdicken über 100 mm ist nur dann nachgewiesen, wenn die Ausführung des WDVS entsprechend der in Abschnitt 4.6.2 bestimmten Maßnahmen erfolgt; anderenfalls wird das WDVS als normalentflammbar eingestuft. Wird das WDVS mit EPS-Platten über 300 mm Dicke ausgeführt, so ist es normalentflammbar.

Das WDVS nach Anlage 2.4 mit Dämmplatten aus Mineralwolle ist bei Verwendung der Oberputze "Fascina", "Edelputz Leicht MF", "Fascina SEP", "NanoporPutz" und "Silikatputz" schwerentflammbar und bei Verwendung aller anderen Oberputze nichtbrennbar.

Die Anlage 2.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird durch die Anlage 2.1 a ersetzt.

Manfred Klein
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Klebemörtel:		
KlebeSpachtel DC 56	ca. 4,0	Wulst-Punkt oder vollflächige Verklebung
KlebeSpachtel Allround	ca. 4,0	
Klebe- und Armierungsmörtel KA 52	ca. 4,0	
multiContact MC 55 W	ca. 4,0	
KlebeSpachtel Weiß KBM	ca. 4,0	
KlebeSpachtel Leicht Weiß KBM-FIX	ca. 4,0	
Klebespachtel Speed	ca. 4,0	
Klebeschäume:		
Baunit easy und Baunit easy pro	0,20	Randwulst mit Wulst in M- oder W-Form
Dämmstoff:		
befestigt mit Dübeln nach Abschnitt 2.2.10:		
EPS-Hartschaumplatten nach Abschnitt 2.2.2.2	-	40 bis 400 ¹⁾
ggf. nur bei Beschichtungsvariante "Massiv Putz" Haftbrücke:		
KlebeSpachtel DC 56 ²⁾	2,0	1,5 - 2,0
nur bei Beschichtungsvariante "Massiv Putz" Grundputz:		
LuftporenLeichtputz LL 66 Plus ²⁾	12,0 – 18,0	10,0 – 16,0
Unterputze:		
(Dünnschicht)		
KlebeSpachtel DC 56	4,0 -5,0	3,0 - 5,0
KlebeSpachtel Allround	4,0 -5,0	3,0 - 5,0
Klebe- und Armierungsmörtel KA 52	4,0 - 5,0	3,0 - 5,0
multiContact MC 55 W	4,0 -5,0	3,0 - 5,0
KlebeSpachtel Weiß KBM	4,0 -5,0	3,0 - 5,0
KlebeSpachtel Leicht Weiß KBM-Fix	4,0 -5,0	3,0 - 5,0
SpachtelMasse Zementfrei SPM 58 ³⁾	2,0 - 3,0	2,0 - 3,0
Klebespachtel Speed	5,0 – 6,0	3,0 – 6,0
(Mittelschicht)^{2) 6)}		
KlebeSpachtel DC 56	8,0 -12,0	6,0 - 10,0
KlebeSpachtel Allround	8,0 -12,0	6,0 - 10,0
Klebe- und Armierungsmörtel KA 52	8,0 -12,0	6,0 - 10,0
multiContact MC 55 W	8,0 -12,0	6,0 - 10,0
KlebeSpachtel Weiß KBM	8,0 -12,0	6,0 - 10,0
Bewehrungen:		
ArmierungsGewebe Grob	0,200	-
ArmierungsGewebe Fein	0,160	-
Haftvermittler:		
DekorGrundierung DG 27	ca. 0,20	-
UniversalGrund	ca. 0,20	-
Oberputze:⁵⁾		
Edelweiß Structo EST	2,5 – 6,0	1,5 – 6,0
Fascina	3,0 – 5,0	2,0 – 5,0
Fascina SEP	3,0 – 5,0	2,0 – 4,0
EdelPutz Leicht MF	1,5 – 3,5	2,0 – 4,0
ScheibenPutz SEP	3,0 – 6,0	2,0 – 4,0
ModellierPutz MSP	3,0 – 6,0	2,0 – 5,0
Münchner RauPutz MRP	3,0 – 6,0	2,0 – 5,0
KellenwurfPutz KWP ²⁾	4,0 – 8,0	5,0 – 10,0
KlebeSpachtel DC 56	2,0 – 3,0	2,0 – 3,0
multiContact MC 55 W	2,0 – 3,0	2,0 – 3,0
KlebeSpachtel Weiß KBM	2,0 – 3,0	2,0 – 3,0
GranoporPutz	3,0 – 4,0	2,0 – 3,0
SilikonPutz	3,0 – 4,0	2,0 – 3,0
SilikatPutz	3,0 – 4,0	2,0 – 3,0
NanoporPutz	3,0 – 4,0	2,0 – 3,0
nur bei Beschichtungsvariante "Massiv Kratzputz":		
Kratzputz KRP ²⁾	16,0 – 22,0	8,0 - 15,0

1) Bei Dämmstoffplatten mit einer Dicke > 100 mm sind die Bestimmungen für die Ausführung nach Abschnitt 4.6.2 zu beachten. Bei Dämmstoffdicken > 200 mm darf die Gesamtauftragsmenge (nass) von Unter- und Oberputz maximal 22 kg/m² betragen.

2) Zur Überbrückung von Dehnungsfugen in Außenwandflächen nach Abschnitt 3.2.3 nicht geeignet.

3) Darf nur in Verbindung mit organisch gebundenen Oberputzen verwendet werden. Bei Ausführung von WDVS mit diesem Unterputz ist Abschnitt 3.5 zu beachten.

5) Die weißen Oberputze können mit "Polycolor" eingefärbt werden.

6) Unterputz darf bei beiden Beschichtungsvarianten "Massiv Putz" und "Massiv Kratzputz" nicht als "Mittelschicht" aufgebracht werden.

<p>Baunit GmbH Reckenberg 12 87541 Bad Hindelang/Allgäu</p>	<p>Aufbau des WDVS "Baunit EPS-Fassade"</p>	<p>Anlage 2.1 a der Bescheids vom zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.4.3-51 vom 16. August 2010</p>
---------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------